

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BSR-Standort Gradestraße: Recycling verbessern – Biomasseverbrennung überflüssig machen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Baupläne der BSR am Standort Gradestraße klima- und umweltgerecht anzupassen. Die Pläne sollen insbesondere den Zielen des Berliner Energiewende- und Klimaschutzgesetzes sowie dem Abfallwirtschaftskonzept, einschließlich der Zero-Waste-Strategie, entsprechen. Der Bau einer neuen Recyclinghalle ist zu begrüßen, da sie einen wertvollen Beitrag zum Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz leisten kann.

Ziel muss es sein, die Recyclingquote von Altholz und Sperrmüll deutlich zu steigern. Dazu sollen Konzepte entwickelt werden, wie auch Altholz der Kategorie 2 bis 4 besser der Wiederverwertung im Sinne der Kaskadennutzung zugeführt werden kann. Deswegen ist sicherzustellen, dass beim Bau der Recyclinghalle modernste Technologien zum Einsatz kommen, die das Potenzial des Abfallrecyclings voll ausschöpfen. Der Zeitplan zum Bau der Recyclinghalle mit Baubeginn 2026 ist aufrechtzuerhalten. Eine verstärkte Kreislaufwirtschaft führt zu weniger Abfall für die Verbrennung. Die Planungen der sogenannten „Bioenergieanlage“ sind aus diesem Grunde sofort einzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1. September 2024 und danach halbjährlich zu berichten.

Begründung

Der BSR-Standort Gradestraße in Berlin-Neukölln ist für die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes von großer Bedeutung. Seine Modernisierung und sein Ausbau können einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Berliner Kreislaufwirtschaft leisten.

Gerade bei Altholz und Sperrmüll ist die aktuelle Recyclingquote in Berlin auffallend gering (siehe [SKU-Bilanz 2022](#)). Eine neue Recyclinghalle, ausgestattet mit modernsten Technologien, kann das enorme ungenutzte Potenzial in diesem Bereich effektiv heben. Hierzu existieren bereits industrielle Verfahren, die stetig weiterentwickelt werden. Es ist heutzutage technisch möglich, nicht nur physikalische, sondern auch chemische Verunreinigungen zu eliminieren und Altholz, sogar aus der Kategorie 4, zu einem wesentlich höheren Anteil, als aktuell in Berlin der Fall ist, stofflich zu verwerten.

Der Entwurf des Bebauungsplans 8-11 „BSR-Erweiterung Gradestraße“ sieht zudem den Bau einer sogenannten Bioenergieanlage vor und beruft sich dabei unter anderem auf das Argument der Entsorgungssicherheit. In der Region existieren allerdings bereits heute Überkapazitäten zur energetischen Müll- bzw. Altholzverwertung, etwa im Holzheizkraftwerk Neukölln, in Beeskow und Königs-Wursterhausen. Eine konsequente Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird zudem trotz wachsender Bevölkerungszahl zur Reduzierung von (nicht recycelbaren) Abfällen führen.

Das Land Berlin hat sich mit dem Abfallwirtschaftskonzept, inklusive der Zero-Waste-Strategie, ambitionierten Zielen im Ressourcenschutz verschrieben. Der Ausbau von Verbrennungskapazitäten würde Fehlanreize schaffen, die diese Ziele konterkarieren und den Bemühungen zur Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling von Holzabfällen, Sperrmüll und ggf. weiteren Abfallarten entgegenwirken.

Die massenhafte Verbrennung von Althölzern widerspricht dem Prinzip der Kaskadennutzung und damit der Berliner Abfall- wie auch Klimagesetzgebung. Auch bei Sperrmüll ist die Gefahr groß, dass das enorme Wiederverwendungs- und Recyclingpotenzial nicht ausreichend genutzt wird, wenn die energetische Verwertung durch die „Bioenergieanlage“ zusätzlich erleichtert wird.

Es besteht außerdem Grund zur Annahme, dass sich mit der neuen „Bioenergieanlage“ die Konkurrenz um (Alt)holz als Brennstoff zusätzlich verschärft und damit auch der Holzentnahmedruck auf die ohnehin sehr belasteten Waldökosysteme in der Region steigt.

Holzverbrennung ist weder klimaneutral noch CO₂-neutral. Pro produzierter Wärmeeinheit können die CO₂-Emissionen bei Holz bei nicht-nachhaltiger Nutzung und ohne Wiederaufforstung und Berücksichtigung der Lieferkette um den Faktor 10 ansteigen und erreichen fast die Werte von Kohle oder Gas. Seit Jahresbeginn ist die Müllverbrennung, einschließlich Holzverbrennung zur energetischen Nutzung, Teil des CO₂-Emissionshandels. Eine „Bioenergieanlage“ ist de facto eine Müll- und Holzverbrennungsanlage – sie fällt damit auch unter den CO₂-Emissionshandel.

Schließlich bleibt festzustellen, dass bislang kaum Transparenz darüber hergestellt wurde, wofür die neue „Bioenergieanlage“ genau genutzt werden soll. Es mangelt an Informationen über das Verfahren, über Mengen und Materialien.

Daher lehnen wir den Bau einer neuen „Bioenergieanlage“ ab, während wir den Bau einer neuen Recyclinghalle zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes sehr begrüßen.

Berlin, den 25. Juni 2024

Jarasch Graf Taschner Schneider
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen